



Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte / einer Munitionserwerbsberechtigung / eines Munitionserwerbsscheins

- ☐ Waffenbesitzkarte (WBK) – grün – (§ 10 Abs. 1 WaffG)
- ☐ Erwerbserlaubnis (sog. Voreintrag) in bereits vorhandene WBK
- ☐ Waffenbesitzkarte für Sportschützen – gelb – (§ 14 Abs. 6 WaffG)
- ☐ Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssammler (§ 17 Abs. 1 WaffG)
- ☐ Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige (§ 18 Abs. 1 WaffG)
- ☐ Munitionserwerbsberechtigung – Eintrag in vorhandene WBK (§ 10 Abs. 3 WaffG)
- ☐ Munitionserwerbsschein (§ 10 Abs. 3 WaffG)

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Vor- und Nachname	
ggfs. Geburtsname	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Straße	
PLZ/Ort	
Wohnhaft in Deutschland seit	

Angaben zur Anschrift / zu den Anschriften in den letzten fünf Jahren

Zeitraum		Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
von	bis		



Angaben zur Legitimation

Nachweis der Personalien erfolgte durch: ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nummer:

Ausstellungsdatum:

Name der Ausstellungsbehörde:

2. Angaben zur beantragten Sache

Für welche Waffen / Munition beantragen Sie die Erlaubnis?

Art der Waffe / Munition	Kaliber	Hersteller	Herstellnr.

Bei Waffen: Hat die beantragte Waffe einen Schalldämpfer?

☐ Nein ☐ Ja

Wurde Ihnen in der Vergangenheit bereits eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt?

☐ Nein ☐ Ja, folgende

Art der Erlaubnis	Gültig bis	Ausstellungsbehörde

3. Sachkunde (Bitte Nachweise beifügen)

☐ Teilnahme am Sachkundelehrgang

☐ bestandene Jägerprüfung

☐ Nachweis liegt bereits vor

4. Bedürfnis (Wozu werden die Waffen / die Munition benötigt?)

☐ Ich bin **Jäger** mit gültigem Jagdschein und benötige die Waffe(n) / Munition als Fangschusswaffe(n)

☐ Ich bin **Sportschütze** und benötige die Waffe(n) / Munition zum sportlichen Schießen

☐ andere:



Bitte **Nachweise** beifügen (Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, haben für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen. Dies gilt nicht für den Erwerb und Besitz von Kleinkaliberwaffen und Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen < Kaliber .12 (§ 6 Abs. 3 WaffG).

5. Aufbewahrung der Waffen / Munition

siehe Anlage zum Antrag

6. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Sind Ihnen die Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut? ☐ Nein ☐ Ja

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt oder Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? ☐ Nein ☐ Ja

Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? ☐ Nein ☐ Ja

Sind oder waren Sie Mitglied in einer terroristischen Vereinigung oder einer anderen Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, welche gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden? ☐ Nein ☐ Ja

Ist momentan gegen Sie ein staatsanwaltliches oder polizeiliches Ermittlungsverfahren oder ein gerichtliches Strafverfahren anhängig? ☐ Nein ☐ Ja

Sind Sie innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden? ☐ Nein ☐ Ja

Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? ☐ Nein ☐ Ja

Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, bestimmte Medikamente); sind Sie psychisch krank oder debil? ☐ Nein ☐ Ja

Leiden Sie an Erkrankungen oder Verletzungen, welche beim Umgang mit Waffen und Munition zu Gefährdungen führen können (z.B. schwere Formen von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.)? ☐ Nein ☐ Ja

Folgende:

**7. Erklärung / Unterschrift**

Die Vollständigkeit und Wahrheit der Angaben / der Angabe in diesem Antrag wird mit der Unterschrift ausdrücklich bestätigt.

Ort, Datum 	Unterschrift des (der) Antragsteller(in)s
---	---

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Nach § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Anlagen

- Anlage zum Antrag (Aufbewahrung)
- Kopie Personalausweis / Reisepass
- Nachweis über Sachkunde
- Nachweis über Bedürfnis



Wird von der Behörde ausgefüllt

Antragsteller/in:

1. Personaldaten

geprüft und EDV erfasst

Erledigt am:

Handzeichen

2. Anfragen abgesandt an:

BZR

ZStV

Polizei

LfV

3. Sachkunde des Antragstellers geprüft

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

4. Bedürfnis des Antragstellers geprüft:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

5. Zuverlässigkeit:

BZR geprüft

☐ ohne Eintragung

☐ mit Eintragung

ZStV geprüft

☐ ohne Eintragung

☐ mit Eintragung

Polizei geprüft

☐ ohne Eintragung

☐ mit Eintragung

LfV geprüft

☐ ohne Eintragung

☐ mit Eintragung

Ergebnis:

☐ zuverlässig

☐ unzuverlässig

6. Persönliche Eignung des Antragstellers geprüft

☐ **keine** Bedenken

☐ folgende Bedenken:

7. Aufbewahrungsnachweise:

☐ liegen vor

☐ liegen nicht vor

Ergebnis:

Erlaubnis (WBK)

☐ ausgestellt

☐ erweitert

Nr.

Erwerbserlaubnis (Voreintrag)

☐ erteilt für lfd. Nr.

; gültig bis:

☐ Miniaturansicht der Erlaubnis gedruckt



Einwilligungserklärung

Um die Kontaktaufnahme im Verwaltungsverfahren zu erleichtern, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten bei der

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2030
Fax: 07131 56-3197
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Ordnungsamt verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind, und kann ich ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.



Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2030
Fax: 07131 56-3197
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Heilbronn gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet, und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn, E-Mail: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de, Tel.: 07131 56-2808.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 61554-10, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben